

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr  
und Liegenschaften *sowie*  
für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38  
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5  
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de  
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
17sra028

9. Juli 2017

## Umgang mit Winterdienstvorlage V1630/17

Sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses und des Umwelt- und Kommunalwirtschaftsausschusses,  
sehr geehrte Bürgermeisterin Jähnigen,  
sehr geehrter Bürgermeister Schmidt-Lamontain,

der ADFC Dresden e.V. begrüßt die Bemühungen des Stadtrates um eine Erweiterung des Radweg-Winterdienstes, denn im Vergleich mit anderen Städten hat Dresden viel Potential für einen höheren Radverkehrsanteil im Winter. Die Stadt kann sehr viel Geld sparen, wenn die Auslastungsspitzen der öffentlichen Verkehrsmittel im Winter durch mehr Radverkehr nivelliert werden können. Auto-Stau und Parkplatzsuche (gerade im Wintermonat Dezember aktuell) können ebenfalls abgemildert werden, wenn die Stadt darauf hinarbeitet, dass es auch im Winter möglich ist, auf einem durchgängigen Netz von Winter-Haupttrouten mit dem Fahrrad zu fahren.

**Die aktuelle Beschlussvorlage V1630/17 „Erweiterung des Radweg-Winterdienste“ enthält leider wesentliche Ungenauigkeiten, die zu einer überhöhten Kostenkalkulation führen.** Wir konnten in einem konstruktiven Gespräch mit Prof. Koettnitz (Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamts) und Herrn Mebus (Abteilungsleiter der Straßeninspektion und Verfasser der Winterdienstvorlage V1630/17) am 14.06.2017 einige Ungenauigkeiten besprechen. Diese wurden teilweise von der Stadtverwaltung bestätigt. Im Gespräch wurde außerdem klar, dass die Stadtverwaltung leider bisher keinen konkreten Ansatz verfolgt, wie die im Haushalt bereits eingestellten 150.000 Euro/Jahr für die Räumung des Elberadwegs eingesetzt werden sollen, sondern auf einen detaillierten Stadtratsbeschluss zur konkreten Verwendung der Mittel wartet.

Die Empfehlungen des ADFC lauten

- Damit die Mittel für die Elberadwegräumung überhaupt eingesetzt werden: Wir fordern den Baubürgermeister dazu auf, seinen Ermessensspielraum zu nutzen und ohne konkrete Angabe des Stadtrates zum Abschnitt oder Umfang der Räumung diese Details festzulegen. Er soll prüfen, ob die Leistung von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) oder von der Stadtreinigung Dresden erbracht werden kann, denn für eine europaweite Ausschreibung reicht die Zeit bis zum Winter 2017/18 nicht aus.
- Den in der Vorlage V1630/17 genannten Problemen mit steigenden Preisen für ausgeschriebene Winterdienst-Fremdleistungen begegnen: Den Regiebetrieb der Landeshauptstadt personell aufstocken und geeignete Kleintraktoren/Multicars für den Radweg-Winterdienst anschaffen. Herr Mebus bestätigte uns, dass diese zusätzlichen Stellen auch im Sommer erforderlich seien, da in den letzten Jahren mehrere Stellen durch Verabschiedung in den Ruhestand nicht nachbesetzt worden seien.

- Die Vorlage V1630/17 nach Korrektur der Fehler und mit folgendem Zusatz beschließen: Ein Verkehrsbüro erarbeitet in Ergänzung zum Radverkehrskonzept der Stadt ein Teilkonzept Winterdienst, welches die Möglichkeiten und Kosten der stufenweise Erweiterung des Radwege-Winterdienstes aufzeigt. Bestandteil soll eine Karte für die Nutzer sein, wo erkennbar ist, welche Strecken zum Netz gehören. Dabei sollen nicht nur die Strecken der zusätzlichen Räumung, sondern auch verbindende Elemente, die bereits geräumt werden, enthalten sein, sodass ein zusammenhängendes Winter-Radverkehrsnetz erkennbar wird. Laut Aussage von Herrn Mebus hat die Straßeninspektion keine Erfahrung mit dem Radverkehrskonzept und damit keine Kompetenz zur Erstellung eines Winternetzes. Deswegen findet man in V1630/17 nicht wirklich ein Netz-Konzept, sondern eine willkürliche Aufzählung von Straßen ohne Berücksichtigung von Priorität und Netzwirkung für den Radverkehr.
- Die Vorlage V1630/17 mit folgendem Zusatz beschließen: Auf Radwegen, die gemäß Anliegerwinterdienstsatzung vom Anlieger geräumt werden, wird nicht auf Kosten der Stadt geräumt.
- Die Vorlage V1630/17 mit folgendem Zusatz beschließen: Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die Kosten pro m2 für Radweg-Winterdienst erheblich gesenkt werden können, wenn die Räumung nicht zwingend bis 7 Uhr abgeschlossen sein muss und ggf. im Rahmen des Verwaltungsermessens entscheiden, für das eingesparte Geld ein größeres Netz zu räumen.

Im Folgenden die ADFC-Einwände zur Vorlage V1630/17:

- 1. Durchgängige Netzdarstellung für den Nutzer** Die Vorlage lässt nicht erkennen, dass ein durchgängiges Netz von Wegen für den Radverkehr im Winter entsteht. Netzelemente sind nicht nur Radwege, sondern alle winterdienstlich betreuten Wege, wo Radverkehr stattfindet. Eine Karte für den Nutzer ist erforderlich - siehe vorbildliches Beispiel aus Nürnberg ([tinyurl.com/nuernberg-winter](http://tinyurl.com/nuernberg-winter)) in Anlage 1.
- 2. Anliegerräumpflicht** Einwand gegen letzten Satz im Abschnitt 4.2: Das Sächsische Straßengesetz verpflichtet die Stadtverwaltung, sämtliche Gehwege (straßenbegleitende und selbstständige) winterdienstlich zu betreuen (§51). Die Stadt gibt die Pflicht durch die Winterdienst-Anliegersatzung teilweise weiter, aber da das Straßengesetz keine Ausnahmen zulässt, muss die Stadt räumen, wo keine Anliegerpflicht besteht. Für den Radverkehr bedeutet das: Alle gemeinsame Geh- und Radwege sowie Gehwege mit „Rad frei“ müssen im Winter geräumt werden. Die Kosten für diese Pflichträumung sollten **nicht** bei einer Erweiterung des Radweg-Winterdienstes erneut aufgeführt werden.
- 3. Kalkulationsgrundlage von 55 Wintertagen (Abschnitt 4.2 der V1630/17)** Laut Leistungsverzeichnis der Stadt für Ausschreibungen zu Winterdienst (siehe Anhang zu AF0942/16) werden 40 Wintertage mit zwei Einsätzen pro Tag zur Vergleichspreisermittlung zu Grunde gelegt. Wenn eine höhere Zahl als 40 Tage in V1630/17 angenommen wird, bedarf das einer gesonderten Begründung.
- 4. Hohe angenommene Kosten der Stadtverwaltung I** Im Abschnitt 4.2.1 trifft die Stadtverwaltung die Annahme, dass die Bruttokosten 11 ct pro m2 pro Wintertag (inkl. MwSt, Schneeabtransport und Technikbereitstellungspauschale) für die Strecken des interfraktionellen Antrags betragen. Mit konkreten Angaben aus AF0942/16 zu bestehenden Verträgen lässt sich ermitteln, dass der bisherige Bruttopreis für die Radwegräumung 6,5 ct pro m2 pro Wintertag beträgt (MwSt und Technikbereitstellungspauschale hinzugerechnet). Die um fast 70% höheren Kosten für die Erweiterung sind in der Vorlage nicht hinreichend begründet. Eine weitere grobe ADFC-Rechnung ergibt, dass der Bruttopreis für den gesamten Winterdienst (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, ...) knapp unter 1 ct pro m2 beträgt.
- 5. Hohe angenommene Kosten der Stadtverwaltung II** Auch bei der Räumung des Elberadwegs hat die Stadtverwaltung mit 11 ct pro m2 pro Einsatz kalkuliert. Eine Nachrechnung des ADFC zeigt, dass diese Angabe um ein Mehrfaches zu hoch ist. Die Kosten für einen geeigneten Traktor mit Schneekehrwalze betragen laut ADFC-Recherche etwa 40.000 Euro (brutto) und für einen Fahrer 50.000 Euro pro Jahr (brutto). Eine Abschreibung über 8 Jahre vorausgesetzt dürften Traktor und Fahrer max. 70.000 Euro jährlich (brutto) inkl. Versicherungen, Fahrzeugwartung und Kraftstoff kosten - für ganzjährige Verfügbarkeit wohl gemerkt. Im Winter würde das für einen Einsatz pro Tag reichen. Auf die Fläche des Elberadwegs bezogen: 1,7 ct pro m2 pro Einsatz (brutto).
- 6. „Nachgangräumung“** Klarstellung zum zweiten Absatz im Abschnitt 4.1 der V1630/17 erforderlich: *„Alle Radbahnen, die auf dem Fahrbahnniveau neben den Fahrbahnen angeordnet sind, werden grundsätzlich im Nachgang zur Räumung der Fahrbahn ebenfalls geräumt (s. Anlage lila gestrichelt).“* Nach Beobachtungen des ADFC bleiben Radschutzstreifen und Radfahrstreifen an den lila gestrichelten

Straßen (bis auf wenige Ausnahmen, z.B. Güntzstraße zwischen Sachsenplatz und Dürerstr. wurde 2016/2017 geräumt) im Winter grundsätzlich unbenutzbar. Laut mündlicher Aussage von Herr Mebus, Abteilungsleiter der Straßeninspektion, findet diese Räumung tatsächlich erst dann statt, wenn alle wichtigen Fahrbahnen betreut sind - in der Regel steht aber die erneute Räumung dieser Fahrbahnen an, sodass auf diese Weise überhaupt keine Räumung des Radverkehrsnetzes zustandekommt.

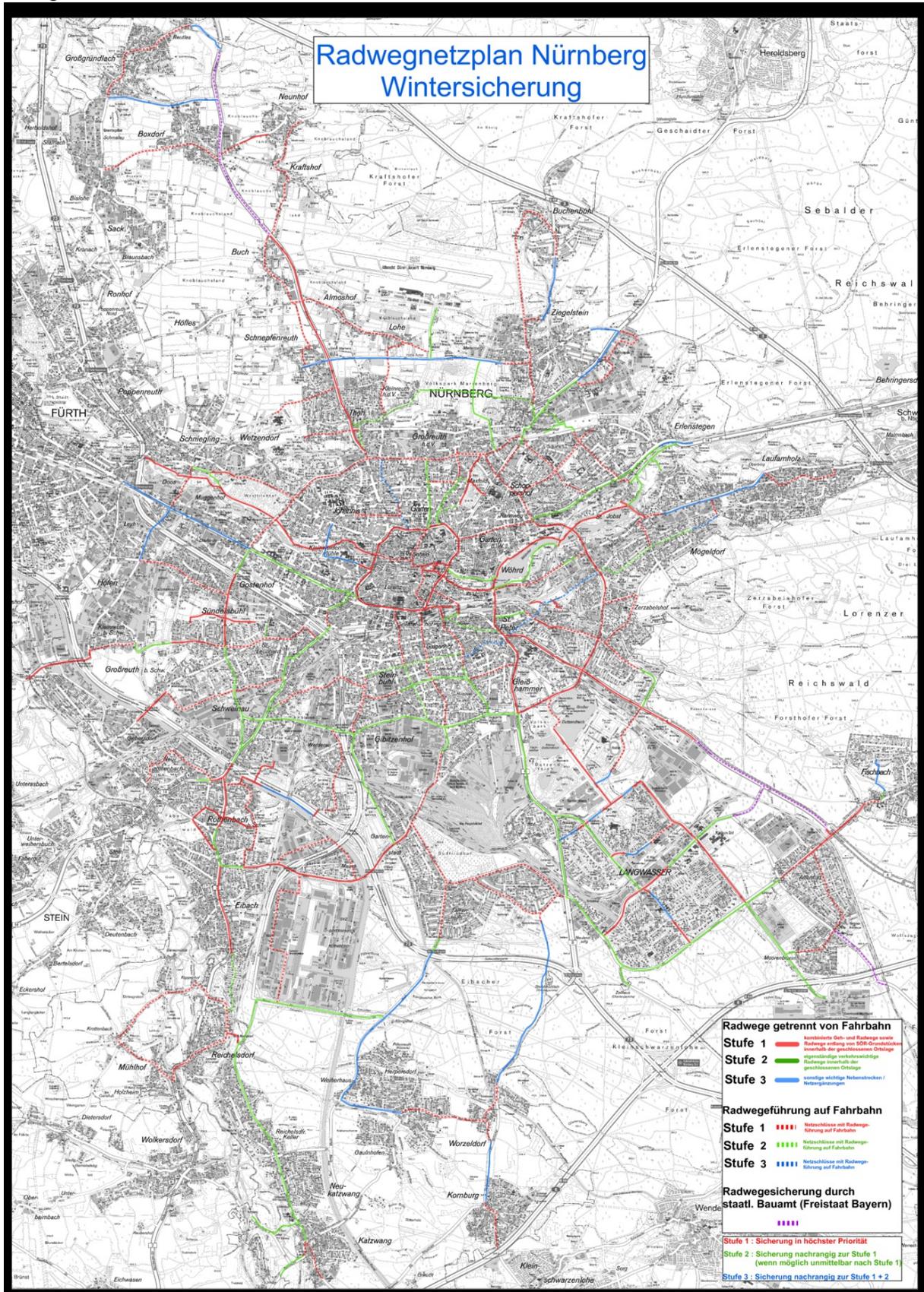
- 7. Vergabeprobleme** Die Stadtverwaltung führt in V1630/17 an, dass es zu wenige Bieter für die Ausschreibungen gibt. In diesem Fall wäre es eine gute Möglichkeit zur Einsparung, wenn auf teure Fremdleistungen verzichtet und der stadteigene Regiebetrieb „Zentrale Technische Dienstleistungen“ aufgestockt würde, selbst die notwendigen zusätzlichen Fahrzeuge beschafft und das Personal eingestellt würde. Außerhalb der Winterzeit könnten die zusätzlichen Fahrzeuge und das Personal bei der Straßenunterhaltung unterstützen. Herr Mebus bestätigte uns im Gespräch den tatsächlichen Bedarf weiteren Personals für die Straßenunterhaltung im gesamten Jahresverlauf.
- 8. Fehler Abschnitt 4.2.1 zur Berechnung „Stufe 2 - interfraktioneller Antrag“** Die Stadtverwaltung hat eine einfache Weglänge von 50,1 km als Kalkulationsgrundlage ermittelt. Eine Überprüfung des ADFC ergibt (siehe Anlage 2), dass die Stadtverwaltung in sehr erheblichem Umfang Abschnitte einbezogen hat, wo entweder bereits Winterdienst eingeordnet ist (kein Zusatzaufwand), wo Anlieger zur winterdienstlichen Betreuung gemeinsamer Geh- und Radwege verpflichtet sind oder wo der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr stattfindet. Ohne diese drei Kategorien beträgt die einfache Länge nur noch 32,6 km statt 50,1 km - also 35% weniger Aufwand als von der Stadtverwaltung angegeben. Wenn noch die in der Karte lila gestrichelten Straßen (siehe Nachgangräumung) abgezogen werden, verbleiben von den 50,1 km nur noch 18,7 km - also 63% weniger Aufwand als von der Stadtverwaltung angegeben, wobei es unklar ist, ob diese Nachgangräumung derzeit praktisch stattfindet.
- 9. Fehler Abschnitt 4.2.2 zur Berechnung „Stufe 3 - Ergänzungsstrecken“** Die einfache Länge der sieben ausgewählten Netzelemente (Parkstr., Bürgerwiese, Dr.-Külz-Ring, Schweriner Str., Albertstr., Pfothenhauerstr., Stauffenbergallee) wird nicht angegeben. Der ADFC kommt auf 8,7 km einfache Länge dieser Straßen in Summe, wobei in der Karte zur Vorlage nur Teilabschnitte dieser Straßen eingezeichnet sind, die Stadtverwaltung dürfte also von weniger als 8,7 km ausgehen. Offensichtlich irrtümlich ist die Einbeziehung der Pfothenhauerstraße, wo Radfahrer im Mischverkehr auf der winterdienstlich bereits eingeordneten Fahrbahn fahren. Auf der Schweriner Straße fahren Radfahrer auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg oder im Mischverkehr und die Stauffenbergallee hat nur östlich der Königsbrücker Str. Radwege. Es verbleiben unter 4 km einfache Länge. Mit den Annahmen der Verwaltung aus Abschnitt 4.2.1 sollte die Räumung von 4 km einfache Länge kosten:  $4/50,1 \cdot 905.970$  Euro = 72.333 Euro. Es ist unklar, wie die Verwaltung auf fast den dreifachen Wert kommt.
- 10. Strittige Anahmen im Abschnitt 4.2.3 zur Berechnung „Stufe 4 - Elberadweg komplett“** Bei Stufe 2 nimmt die Stadtverwaltung einmaliges tägliches Räumen an, für den Elberadweg jedoch zweimaliges Räumen. Es ist nicht begründet, warum am Elberadweg intensiver geräumt werden soll. Siehe auch „Hohe angenommene Kosten der Stadtverwaltung II“. Es kommt noch dazu, dass die Anwohnererräumpflicht an einigen Abschnitten des Elberadwegs gilt, so dass dort kein Mehraufwand für diese Abschnitte berechnet werden soll.
- 11. Räumspflicht für Teile des Elberadwegs** Laut AF1002/16 sieht die Stadtverwaltung niemanden für die Beräumung des Elberadwegs in der Pflicht, weil er als Feldweg oder Fahrbahn gewidmet sei. Das gilt nicht für alle Abschnitte, z.B. ist er zwischen Waldschlösschenbrücke und Löwenstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg und muss nach dem Sächsischen Straßengesetz geräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

*N. Larsen*  
Nils Larsen

Anlagen

Anlage 1



Quelle: Servicebetrieb Öffentlicher Raum der Stadt Nürnberg (Zugriff am 14.6.2017)  
[http://www.nuernberg.de/internet/soer\\_nbg/winterdienst.html](http://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/winterdienst.html)  
 Kurzlink: <http://tinyurl.com/nuernberg-winter>

Anlage 2

Netzbestandteil lt V1630/17 (2. Stufe = Vorschlag Stadtrat)	A Einfache Länge lt V1630/17	A2 Länge laut ADFC	Abweichung (A2-A)/A	B Mischverkehr, gemeinsamer Geh- und Radweg oder Radweg mit tatsächlichen Winterdienst	A2-B	C Radstreifen in Fahrbahnebene mit Nachgangsräumung lt. Karte V1630/17	A2-B-C	Kommentar
26er Ring	8900	8750	-2%	3440	5310	1000	4310	Brücken 340-450m werden schon betreut; Antonstr. Anwohnerräumpflicht 750m; Hoyerswerdaer Str. Fahrbahnführung/Anwohnerräumpflicht (400m); Köhneritzstr. Fahrbahnführung/Anwohnerräumpflicht 1050m; Wiener Platz Anwohnerräumpflicht 450m; Nachgangsräumung: Lennéstr (1000m)
Carolabrücke bis TU Dresden (über St. Petersburger Straße, Fritz-Löffler-Straße, Bergstraße)	3750	3750	0%	400	3350	1800	1550	(Mommensstr.-Carolaplatz) Carolabrücke 400m bereits eingeordnet. Nachgangsräumung zwischen Hbf und Carolabrücke
Nossener Brücke (incl. westlicher Zufahrt)	1050	1050	0%	0	1050	0	1050	Lt. Karte bereits eingeordnet, fand praktisch nicht statt
Nürnberg Straße	1250	1300	4%	0	1300	0	1300	
Königsbrücker Straße (ab Haltestelle Inifneon Nord bis Stauffenbergallee)	3500	3750	7%	1650	2100	0	2100	Zwischen Fabricestr. und Hermann-Mende-Str.: Fahrbahnführung (o. Gehweg Rad frei mit Anlegerräumpflicht) 860 m; Hermann-Mende-Str. bis Magazinstr. (Eisenbahnbrücke) bereits eingeordnet
Freiberger Straße	1950	2250	15%	1050	1200	950	250	Zwischen S-Bahn-Haltepunkt und Saxoniast. (1050m) nur Mischverkehr. Nachgangsräumung zwischen Postplatz und S-Bahn
Wilsdruffer Straße	900	825	-8%	0	825	825	0	
Grunauer Straße	800	800	0%	0	800	800	0	
Budapester Straße bis Dr.-Külz-Ring	1650	1700	3%	0	1700	850	850	
Pflintzer Straße	750	750	0%	0	750	750	0	
Striesener Straße	1550	1100	-29%	50	1050	850	200	Nachgangsräumung komplett bis auf 400m Hochbordradweg (einseitig)
Borsbergstraße	800	900	13%	0	900	900	0	
Schandauer Straße bis Ludwig-Hartmann-Straße	1950	1950	0%	0	1950	450	1500	Nachgangsräumung komplett bis auf ca 300m beidseitiger Hochbordradweg und 300m einseitiger Hochbordradweg
Löbtauer Straße/Tharandter Straße	500	3875	675%	0	3875	3350	525	Nachgangsräumung fast komplett ca. 3350m
Meißner Landstraße B 6	7500	7500	0%	5650	1850	0	1850	(Stadtgrenze-Anfang Hamburger) Zw. Stadtgrenze und Gohlis entweder keine Radverkehrsanlagen oder gemeinsame Geh- und Radwege 4400 m; Zw. Gohlis und Autobahn 1675m getrennte Geh- und Radwege (müssten von Breite her aber gemeinsame sein!); Zw. Autobahn und Alte Meißner 1250m gemeinsame Geh- und Radwege
Kesselsdorfer Straße	3000	5150	72%	4300	850	850	0	Hst. Altrossener bis Freiberger Str.: Mischverkehr / Gehweg (rad frei) auf 4300m
Coventrystraße	4100	3000	-27%	3000	0	0	0	(Hst. Altrossener bis Julius-Valteich-Str.)
Fritz-Reuter-Straße	900	900	0%	0	900	425	475	
Bautzner Straße	3500	3500	0%	2500	1000	750	250	(Albertplatz-M -Luther-Str und Jägerstr.-Mordgrundbrücke) Bautzner Str. hat in diesen zwei Abschnitten nur insgesamt ca. 2km einseitige Radwege, da nicht beidseitig müsste 1km in der Tabelle stehen
Zellescher Weg	1800	1800	0%	0	1800	0	1800	Zellescher Weg sollte laut EWA0017/14 bereits eingeordnet sein
Teplitzer Straße (2100 m)- bereits eingeordnet	0							
<b>SUMME</b>	<b>50100</b>	<b>54600</b>		<b>22040</b>	<b>32560</b>	<b>14550</b>	<b>18010</b>	
in % von Summe-A	100%	109%		44%	65%	29%	36%	
in % von Summe-A2	92%	100%		40%	60%	27%	33%	